

Dr. Nina Hasiwa
Fürstenbergstrasse 57
78467 Konstanz
nina.hasiwa@atax-advice.eu

Offener Brief an die Stadt Konstanz, den Gemeinderat, die Bürgermeister

Liebe Stadt Konstanz, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte und Bürgermeister,

Als Konstanzener Bürgerin, Wissenschaftlerin mit eigener Beratungsfirma, angehende Hundetrainerin und Listenhundebesitzerin möchte ich zur geplanten Einführung einer Steuer für „gefährliche Hunde“ Stellung nehmen und bitte darum im Gemeinderat Gehör zu finden.

Der Plan eine hohe Steuer für gefährliche Hunde einzuführen entspricht weder dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten Jahre, noch erfüllt es den geplanten Zweck der erhöhten Geldeinnahme für die Stadt Konstanz. Auch eine verbesserte öffentliche Sicherheit kann dadurch nicht gewährleistet werden.

Die bloße Diskussion dieser Steuer deutet darauf hin, dass die Verantwortlichen der Stadt Konstanz weder richtig informiert sind, noch dass die Folgen dieser Steuer bis zum Ende durchdacht wurden. Man kann davon ausgehen, dass die Verantwortlichen sich über die Tragweite dieser Entscheidung und deren Folgen nicht im Klaren sind.

Eine Anfrage an das Ordnungsamt Konstanz bestätigt diese Vermutung (**Anlage 1: Fragen an das Ordnungsamt Konstanz**). Detaillierte Fragen zur Haltung von Listenhunden in Konstanz, Beißstatistiken, nicht bestandener Wesenstests, ökonomischer Lage der Halter usw. können nicht beantwortet werden, weil sonst eine „Privatperson“ mehr Einblick in die Thematik Listenhunde hätte, als die Stadt Konstanz im Allgemeinen und der Gemeinderat im Besonderen.

Hiermit bestehe ich darauf, dass keine Entscheidung zur Einführung einer „Kampfhundesteuer“ getroffen werden kann, so lange diese Fragen nicht ausführlich beantwortet und unter Einbeziehung der Konstanzener Öffentlichkeit diskutiert worden sind.

Im Zuge der Recherche zu diesem Brief gab es mehrere Gespräche mit dem Tierschutzheim Konstanz. Man kann davon ausgehen, dass ca. die Hälfte der Listenhundehalter in Konstanz diese Steuer nicht bezahlen können und ihren Hund in das Tierheim abgeben werden. Wie schon im Südkurierartikel ¹ erwähnt kann die Tierheimleitung eine drohende Abgabewelle dieser Hunde nicht auffangen.

Hiermit bestehe ich darauf, dass keine Entscheidung zur Einführung einer „Kampfhundesteuer“ getroffen werden kann, so lange die Stadt Konstanz keinen konkreten Plan vorlegen kann, was mit Hunden passieren soll, deren Halter sich diese horrenden Summe nicht leisten können.

Die momentane Situation der Listenhunde in Konstanz ist gekennzeichnet durch eine kompetente Fachkraft im Ordnungsamt, die mit viel Mühe und emotionslos das Gesetz des Landes Baden-Württemberg durchsetzt. Dadurch kennt Frau Beirer nahezu alle Listenhundehalter persönlich und pflegt ein professionelles Verhältnis. Desweiteren steht sie im Kontakt zu verschiedenen Hundetrainern, u.a. dem Vorstand des ältesten Hundevereins Konstanz, der verschiedene Listenhunde auf den Wesenstest vorbereitet hat. Durch die Kontaktpflege zu Haltern und Trainern in Konstanz würde das Ordnungsamt auf potentiell gefährliche Hunde aufmerksam und könnte dementsprechend reagieren. Es ist anzunehmen, dass durch eine drastische Erhöhung der Steuer

¹ <http://www.suedkurier.de/region/kreis-konstanz/konstanz/Hohe-Steuer-soll-in-Konstanz-Kampfhund-Halter->

die Dunkelziffer der nicht angemeldeten Listenhunde erheblich steigen würde. Dieser sorgfältig durch das Ordnungsamt Konstanz aufgebaute Schutz der Gesellschaft würde wegfallen, wenn das Anmelden eines Listenhundes eine so hohe finanzielle Belastung darstellen würde.

Wenn man in Konstanz eine höhere Steuer für Listenhunde bezahlen müsste, obwohl der Hund laut Gesetz des Landes Baden-Württemberg „seine angenommenen Kampfhundeeigenschaften“ durch die 2 vorgeschriebenen Verhaltensprüfungen widerlegt hat, wird das ganze System der Wesensüberprüfung ad absurdum geführt. Wie kann man 2 teure und aufwendige Verhaltensprüfungen ablegen müssen, nach denen die Polizei als „Experte“ den Hund für ungefährlich erklärt, um dann eine Steuer für gefährliche Hunde bezahlen zu müssen?

Um dieses Argument nachzuvollziehen muss man die Prozedur kennen, die es in Konstanz möglich macht, einen Listenhund angemeldet und legal zu halten:

Prozedere der Stadt Konstanz zur Haltung eines Listenhundes:

1. Der Hund muss beim Ordnungsamt extra angemeldet werden. Das geschieht unabhängig von der Anmeldung zur Hundesteuer.
2. Hund und Halter machen im 1. Lebensjahr des Hundes einen Wesenstest vor der Polizeihundestaffel Singen (Kostenpunkt 250 Euro, Leinenbefreiung 100 Euro). Dieser befreit von der Maulkorbpflicht ab dem 6. Lebensmonat.
3. Hund und Halter machen im 2. Lebensjahr (bis spätestens zum 18. Lebensmonat des Hundes) einen 2. Wesenstest (Kostenpunkt 250 Euro, Leinenbefreiung 100 Euro).
4. Nach Abgabe eines polizeilichen Führungszeugnisses und mit 2 bestandenen Verhaltensprüfungen wird die endgültige Halteerlaubnis erteilt.
5. Dann hat man auf Grund des Landesgesetzes Baden-Württemberg die „angenommenen Kampfhundeeigenschaften“ widerlegt. Der Hund darf ein normales Leben führen, an allen Aktivitäten teilnehmen, Bus fahren und auf allen Hundeplätzen trainieren.
6. Rechnet man Training dazu, kann man mit mindestens 1000 Euro rechnen, bis der Listenhund wie ein „normaler“ Hund behandelt wird.

Zu diesem Zeitpunkt haben Polizisten, das Ordnungsamt und das Veterinäramt den Hund 2 x 45 Minuten mit ihrem Halter in Extrem-Situationen geprüft und für ungefährlich befunden. Das sind 90 Minuten mehr als jeder andere der 2000 Hunde in Konstanz.

Soll diesen Menschen, die ja eigentlich die Experten sein sollen und in den letzten 20 Jahren auch augenscheinlich waren, die Befähigung abgesprochen werden, einen Hund und seine Gefährlichkeit zu beurteilen? Ich nehme an, dass die Regelungen zum Wesenstest bestehen bleiben, auch wenn die Steuer auf dieses unerträgliche Maß gesteigert wird.

Mir als Wissenschaftlerin, die sich der Logik verschrieben hat, drängt sich die Frage auf: Wie kann man weiter die Gefährlichkeit eines Hundes annehmen und extra besteuern, wenn er diese Gefährlichkeit durch 2 Verhaltensprüfungen widerlegt hat? Das sieht auch ein Verwaltungsgericht in Schleswig-Holstein so und hat der Klage zweier Listenhundebesitzer gegen die erhöhte Hundesteuer statt gegeben.^{2 3}

² <https://dogaktuell.de/gericht-bescheinigt-rasseliste-ist-unsinn/>

³ <http://www.in-online.de/Nachrichten/Norddeutschland/Gericht-kippt-erhoelte-Hundesteuer>

Obwohl eine grundsätzliche Kampfhund-Debatte nicht Gegenstand der Diskussion ist, wenn es um eine Einführung der „Kampfhundesteuer“ geht, kommt man nicht umhin, sich mit dem Thema Kampfhunde im Allgemeinen auseinanderzusetzen.

Ein guter Ansatz sind öffentliche Quellen (Beißstatistiken der Länder), wissenschaftliche Publikationen, die sich mit Hundeaggression beschäftigen, so wie Erhebungen aus Ländern, die keine Rasseliste haben.

Der wissenschaftliche Erkenntnisstand nach der Einführung und wieder Abschaffung der Rasselisten

Die Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein, sowie die Niederlande und Italien haben Rasselisten für gefährliche Hunde wieder abgeschafft, mit der Begründung dass die Gefährlichkeit eines Hundes nicht in der Rasse begründet liegt, sondern in den Haltungsbedingungen. In keinem dieser Länder wurde ein Anstieg von Hundeattacken bestimmter Rassen festgestellt.

Niedersachsen: Die Abschaffung der Rasseliste wurde in Niedersachsen 2011 rechtskräftig. Das neue Gesetz über das Halten von Hunden erkennt, dass die öffentliche Sicherheit nicht durch eine Rasseliste gewährleistet werden kann, sondern legt Wert auf Sachkunde, Kennzeichnungspflicht, Haftpflichtversicherung und ein zentrales Hunderegister.⁴

Eine Evaluierung der Fakten und Zahlen im Jahr 2015 kam zu dem Schluss, dass „die Gefährlichkeitsvermutung nicht belegt ist. Die gesammelten Daten weisen darauf hin, dass eine erhöhte Gefährlichkeit von den gelisteten Rassen gerade nicht ausgeht.“⁵ Das haben die Sachverständigen, die zur Evaluierung des Hundegesetzes in Sachsen-Anhalt wissenschaftliche Fakten auswerteten, am 30.05.2013 bei einem Symposium einhellig bestätigt.“⁶

Schleswig-Holstein: Am 1.1. 2016 wurde in Schleswig Holstein die Rasseliste abgeschafft, was die Gemeinden aber nicht davon abhielt, trotzdem eine erhöhte Hundesteuer für gewisse Rassen zu erheben. 2 Halter klagten gegen den erhöhten Steuersatz und bekamen Recht. In der Pressemitteilung des Verwaltungsgerichtes steht, dass eine erhöhte Hundesteuer dann rechtmäßig sei, wenn „tatsächliche Anhaltspunkte für eine abstrakte Gefährlichkeit vorliegen, welche die „verhaltenslenkende“ Wirkung eines erhöhten Steuersatzes rechtfertigten.“ Auf Deutsch übersetzt, es müssen klare Beweise vorliegen, dass von dem Hund eine erhöhte Gefahr ausgeht. Weiterhin: „So ergäben sich etwa aus den Äußerungen der im Gesetzgebungsverfahren angehörten Sachverständigen in Nordrhein-Westfalen zur Einstufung der potentiell gefährlichen Hunde keine hinreichend tragfähigen tatsächlichen Erkenntnisse, die eine Ungleichbehandlung rechtfertigten.“⁷
8

Niederlande: Die Regelung für aggressive Tiere (RAD) aus dem Jahr 1993 ist am 1. Januar 2009 eingezogen worden und damit nicht mehr rechtsgültig. Es wurden keine erhöhten Beißzahlen von vorher gelisteten Hunden festgestellt.

Italien: In Italien bestand eine Liste von zuletzt 135 als gefährlich eingestuften Rassen. Diese wurde am 25. Mai 2009 wieder abgeschafft, seither gilt die „Ordinanza Martino“ vom 3. März 2009. Darin wird festgestellt, dass die bisherige Regelung die Anzahl von Vorfällen mit aggressiven Hunden nicht verringert hat und dass die wissenschaftliche Literatur belegt, dass aufgrund der Rassezugehörigkeit keine Voraussage des Auftretens aggressiven Verhaltens möglich

⁴ <http://www.laves.niedersachsen.de/tiere/tierschutz/tierhaltung/das-niedersaechsische-hundegesetz-nhundg-110827.html>

⁵ <http://www.rechtsanwalt-fassl.de/index.php/rechtsgebiete/tierschutzrecht/hundegesetze/hundegesetz-niedersachsen/25-atikel/beitraege-zu-rechtspolitischen-fragen>

⁶ https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3._Themen/Gefahrenabwehr/Hundegesetz/Anlage_3_des_Evaluierungsberichts.pdf

⁷ <https://dogaktuell.de/gericht-bescheinigt-rasseliste-ist-unsinn/>

⁸ <http://www.in-online.de/Nachrichten/Norddeutschland/Gericht-kiptt-erhoehte-Hundesteuer>

ist. Neu wird ein Register von individuellen Hunden eingeführt, die durch aggressives Verhalten aufgefallen sind und deren Besitz strengen Einschränkungen unterliegt.⁹

Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Frage rassespezifischer Gefährlichkeit

In diversen wissenschaftlichen Arbeiten konnten keine Hinweise dafür gefunden werden, dass die Rasse eines Hundes eine Voraussage über seine Gefährlichkeit ermöglicht.^{10 11 12 13 14 15}

Ádám Miklósi, der die größte Forschungsgruppe zu Hundeverhalten in Europa betreut¹⁶, weist darauf hin, dass zwar verschiedene demographische Erhebungen zur Epidemiologie von Hundebissen veröffentlicht wurden, Unterschiede in der Methodologie Vergleiche aber schwierig machen und kommt zu dem Schluss, „dass es im Allgemeinen keine „gefährlichen“ Rassen gibt.“

¹⁷ Stattdessen gibt es deutliche Zusammenhänge zwischen erhöhter Aggressivität und mangelnder Sachkunde des Hundehalters, falscher Einschätzung des Hundeverhaltens durch Halter sowie aversiven Ausbildungsmethoden.¹⁸

Ein Fachartikel aus der Zeitschrift "Journal of Veterinary Behavior: Clinical Applications and Research" nimmt zum Thema Rasseliste folgendermaßen Stellung:

„BSL [(Breed-specific legislation – rassespezifische Gesetzgebung)] may be justified and acceptable policy if it works to reduce significantly the number of dog attacks. There is no evidence from Australia or elsewhere that it does so. Indeed, the rate of dog attacks has not declined since the introduction of BSL.“¹⁹

Übersetzung der Autorin: Rassespezifische Gesetzgebung mag eine gerechtfertigte und akzeptierte Politik sein, falls es dazu führt, dass die Anzahl der Hundeangriffe signifikant reduziert wird. Es keine Anhaltspunkte in Australien oder sonst irgendwo, dass das der Fall wäre. Tatsächlich hat sich die Anzahl der Hundeangriffe seit der Einführung der rassespezifischen Gesetzgebung nicht verringert.

⁹ <http://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2013/09/06/13A07313/sg>

¹⁰ Angela Mittmann: Untersuchung des Verhaltens von 5 Hunderassen und einem Hundetypus im Wesenstest nach den Richtlinien der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung vom 05.07.2000. Dissertation. Tierärztliche Hochschule Hannover. Hannover 2002, S. 94 (online).

¹¹ Andrea Böttjer: Untersuchung des Verhaltens von fünf Hunderassen und einem Hundetypus im innerartlichen Kontakt des Wesenstestes nach den Richtlinien der Niedersächsischen Gefahrtier-Verordnung vom 05.07.2000. Dissertation. Tierärztliche Hochschule Hannover. Hannover 2003, S. 252 (online).

¹² Tina Johann: Untersuchung des Verhaltens von Golden Retrievern im Vergleich zu den als gefährlich eingestuften Hunden im Wesenstest nach der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung vom 05.07.2000. Dissertation. Tierärztliche Hochschule Hannover. Hannover 2004, S. 77 (online).

¹³ Christine Baumann: Überprüfung der gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit von Rottweilern und Rottweiler Mischlingen im Rahmen der Auswertung von Wesenstests in Bayern. Dissertation. Institut für Tierschutz, Verhaltenskunde und Tierhygiene der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München. München 2005, S. 95, DNB 975145207 (online).

¹⁴ Jennifer Hirschfeld: Untersuchung einer Bullterrier-Zuchtlinie auf Hypertrophie des Aggressionsverhaltens. Dissertation. Institut für Tierschutz und Verhalten (Heim-, Labortiere und Pferde) der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft Service GmbH, Gießen 2005, ISBN 3-938026-35-9, S. 181–187, DNB 975649450 (online).

¹⁵ R. Struwe; F.Kuhne: Auffällig gewordene Hunde in Berlin und Brandenburg - ihre Repräsentanz in offiziellen Statistiken und in der Hundepopulation. Freie Universität Berlin, Fachbereich Veterinärmedizin, Institut für Tierschutz und Tierverhalten. (online)

¹⁶ Ádám Miklósi: Hunde. Evolution, Kognition und Verhalten. Franckh-Kosmos, Stuttgart 2011, ISBN 978-3-440-12462-8, S. hinterer Umschlag.

¹⁷ Ádám Miklósi: Hunde. Evolution, Kognition und Verhalten. Franckh-Kosmos, Stuttgart 2011, ISBN 978-3-440-12462-8, S. 106.

¹⁸ Esther Schalke et al.: Untersuchung einer Bullterrier-Zuchtlinie hinsichtlich einer möglichen Hypertrophie des Aggressionsverhaltens im Hund-Hund-Kontakt des Niedersächsischen Wesenstests. In: Kleintierpraxis 56 (2011), S. 466–472.

¹⁹ Stephen Collier: Breed-specific legislation and the pit bull terrier: Are the laws justified?. In: Journal of Veterinary Behavior: Clinical Applications and Research. 1, 2006, S. 17–22, doi:10.1016/j.jveb.2006.04.011.

Keiner Beißstatistiken gelang es zu zeigen, dass die Hunde auf der Rasseliste (American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Pitbull Terrier) häufiger beißen als andere Rassen (**Anlage 2, verschiedene Beißstatistiken**) und somit gefährlicher sind. Für Baden-Württemberg oder die Stadt Konstanz stehen Statistiken noch aus.

Auf keinen Fall kann eine Einführung einer „Kampfhundesteuer“ in Konstanz beschlossen werden, so lange wir die Zahlen der letzten Jahre nicht kennen:

- 1. Wie viele Listenhunde gibt es in Konstanz?**
- 2. Wie viele dieser Hunde waren an Beißvorfällen beteiligt?**
- 3. Wie viele davon tödlich?**
- 4. Wie viele Hunde haben den Wesenstest absolviert?**
- 5. Wie viele davon sind durchgefallen?**

Für den interessierten Gemeinderat oder Bürgermeister empfehle ich die Seite des Tierschutzvereines Freiburg, die sich intensiv mit Listenhunden beschäftigt haben. ²⁰

Auch die Vorfälle der letzten Zeit haben nichts mit Listenhunden zu tun:

Der explizite Vorfall aus der Region, wurde durch einen Hund der Rasse Kangal verursacht. Auch hier spielt weniger die Rasse eine Rolle, als die Tatsache, dass der Hund an einer Kette gehalten wurde, weil sich eine Sicherung durch den Zaun als ungenügend erwies. ²¹

Martin Pechmann, ein Hundesachverständiger des Stuttgarter Tierschutzvereins, sagt, solche Zwischenfälle könnten bei allen Rassen vorkommen – vom Dackel bis zur Deutschen Dogge. „Hunde sind Beutegreifer“, sagt Pechmann. Ein türkischer Herdenschutzhund wie der Kangal sei ein anspruchsvolles Tier. „So ein Hund soll in seiner Heimat Bären und Wölfe auf Distanz zur Herde halten“, er sei territorial geprägt und verteidige seinen Bereich gegen Außenstehende. Wer solch einen Hund halte, müsse ihn erziehen und ihm Aufgaben geben. „Unterforderte Tiere können durchaus zu einem Problem werden.“

Kangals generell als gefährlich einzustufen, wie es zwei andere Bundesländer gemacht haben, hält der Experte für die falsche Methode. Die Gefährlichkeit eines Tieres stehe und falle nicht ausschließlich mit der Rasse, ganz zentrale Aspekte seien die Sozialisierung, die Erziehung oder die Gruppendynamik in einer bestimmten Situation. „Man muss den Halter qualifizieren, das ist das A und O, um Beißvorfälle zu vermeiden“, sagt Pechmann. ²²

Dieser Vorfall wäre durch eine hohe Listenhundesteuer nicht verhindert worden, da diese Hunderrasse nicht auf der Liste stehen. Eine Überprüfung der Haltungsbedingungen von Hunden findet nach wie vor weltweit nicht statt, obwohl man weiß, dass es hauptsächlich diese sind, die den Unterschied ausmachen.

Geldeinnahmen:

Da nicht konkret bekannt ist, wie viele Listehunde es in Konstanz gibt, und ob sie einzeln oder in Mehrhundehaltung leben, kann schlecht berechnet werden, wie viel die Einnahmen der Stadt betragen würden.

Da man jedoch davon ausgehen kann, dass nur wenige diese Hundesteuer finanziell tragen können, kann man von einer Abgabewelle in das Tierheim ausgehen. Wie schon im Südkurier Artikel erwähnt, ist die Konstanzer Tierheimleitung nicht begeistert und warnt vor finanziellen, so

²⁰ <http://tmp.tierschutzverein-freiburg.de/informationen/listenhunde.html>

²¹ http://www.focus.de/panorama/welt/kangal-angriff-in-stetten-seniorin-bei-sigmaringen-von-grossem-hund-totgebissen_id_7200814.html

²² <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.toedliche-attacke-in-stetten-am-kalten-markt-hund-toetet-seniorin.a4c16bee-1a82-4421-b867-3c709fd453d1.html>

wie Platzproblemen. Nach einem persönlichen Gespräch mit der Tierheimleitung wird klar, dass das Tierschutzheim keine weiteren Hunde aufnehmen kann.

Ich bitte hiermit den Gemeinderat und die Stadt Konstanz um einen konkreten Plan, wenn es im Januar 2018 zu einer Abgabewelle dieser Hunde kommt. Wo sollen diese Hunde hin? Es gibt kein Tierheim, das ca. 20 Listenhunde aufnehmen kann! Einschläfern ist gemäß Tierschutzgesetz verboten. Ohne einen konkreten Plan, was mit den Hunden geschehen soll, deren Halter diese Steuer nicht bezahlen können, kann dieses Gesetz auf gar keinen Fall verabschiedet werden!

Wenn also annimmt, dass es ca. 50 angemeldete Listenhunde in Konstanz gibt, bleibt eventuell die Hälfte (25 Tiere) dieser Tiere angemeldet, die der Stadt ungefähr 20 000 Euro im Jahr einbringen werden.

Ein Tierheimhund kostet pro Tag zwischen 14 und 20 Euro, je nach Größe, Futter und Tierarztkosten. Das macht pro Hund im Mittel etwa 6000 Euro im Jahr.

Im Schnitt sitzen Hunde etwa 143 Tage im Tierheim, bevor sie einen neuen Halter finden. Die Zeit für einen Listenhund beträgt das Vielfache davon, manche sitzen 5 - 10 Jahre. Je höher die Steuer im Landkreis für Listenhunde, desto weniger zukünftige Besitzer entscheiden sich für einen Listenhund.^{23 24}

Wenn man also 6000 Euro im Jahr für ca. 20 Hunde rechnet sind das 120 000 Euro im Jahr. Wenn der Listenhund dann im Schnitt 5 Jahre sitzt sind wir bei mehr als einer halben Million (ca. 600 000) Euro. Das kann durch die lächerlichen 20 000 Euro im Jahr (in 5 Jahren 100 000 Euro), die die angemeldeten Listenhunde einbringen, auf gar keinen Fall getragen werden.

Wenn man davon ausgeht, dass die Dunkelziffer sich erhöht, wird auch der Arbeitsaufwand der Stadt größer. Die Polizeihundestaffel muss häufiger kontrollieren, das Ordnungsamt öfter einschreiten. Wenn jemand nicht bezahlt, bleibt nichts anderes übrig, als den Hund einzuziehen, womit er der Stadt Kosten verursacht. Das ist ein nicht kalkulierbarer, aber auch nicht zu verachtender Posten, der auf die Stadt KN zu kommt.

Öffentliche Sicherheit

Hunde brauchen Erziehung, Auslauf, Sozialkontakte und tierärztliche Versorgung um sich gut zu entwickeln und für die Gesellschaft nicht zur Gefahr zu werden.

1. Man kann davon ausgehen, dass nicht angemeldete Hunde weder ausgeführt noch zum Tierarzt gebracht werden. Dies erhöht ihre Gefährlichkeit immens.
2. Man weiß, dass unausgelastete Hunde ihre überschießende Energie oft in Aggression umwandeln.
3. Man weiß auch, dass Schmerzen zu Aggressionen führen können.
4. Auch übertriebene Härte oder Gewalt in der Hundeerziehung können aggressionssteigernd wirken.

Oberste Priorität sollte also sein, dass Hundehalter und ihr Umfeld gut informiert sind, der Hund artgerecht gehalten wird, ausgeführt wird, Sozialkontakte hat und regelmäßig veterinärmedizinische Behandlung bekommt.

²³ <http://www.bz-berlin.de/berlin/dieser-hund-sitzt-seit-2861-tagen-im-heim>

²⁴ <https://www.derwesten.de/staedte/dortmund/staedte-bleiben-auf-kampfhund-kosten-sitzen-id4186963.html>

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer, der nicht angemeldeten Hunde deutlich steigen wird. Diese werden in Kellern und Hinterhöfen gehalten, dürfen eventuell nachts am Bettenberg rennen, sehen keinen Tierarzt und haben keine Sozialkontakte. Das Ordnungsamt wird keinen Zugriff mehr auf diese Tiere oder ihre Halter haben, falls ein „gefährlicher“ Hund dabei sein sollte, gäbe es keine Möglichkeit einzugreifen, bevor etwas passiert.

Sinnvolle Präventionen sind Sachkunde, Versicherungspflicht, legale und kontrollierte Hundehaltung, Training für Hund und Halter, ein Hundeführerschein, öffentliche Programme zum Umgang mit Hunden und Kind, etc. Die Möglichkeiten sind zahlreich und vielfältig. Der Erhalt einer Rasseliste, erhöhte Steuern, verdrängen von Hunderassen in Illegalität hat in keinem Land dieser Erde zu einer erhöhten Sicherheit der Bevölkerung geführt.

Persönlicher Kommentar:

Noch eine kurze persönliche Anmerkung zu dem Artikel im Seemoz, der mich wieder mal sprachlos zurück lässt:

„Noch schreckt die Verwaltung vor einem allgemeinen Verbot solcher „gefährlichen Hunde“, gemeinhin attack dog oder Loddels (Zuhälter) Spielzeug genannt, zurück. Sondern versucht, per Abgaben-Erhöhung steuernd einzugreifen. Wenn man sich die Halter dieser Beißmaschinen anschaut, dann weiß man Bescheid. Deshalb sollte die Einfuhr solcher Mistviecher kategorisch veroten werden.“ Quelle: <https://www.facebook.com/seemoz.de/posts/1494253597301266>)

Und wieder einmal zeigt sich, dass Personen über Dinge schreiben, von denen Sie keine Ahnung haben: die Einfuhr dieser Hunde ist verboten und mein Hund kommt aus dem deutschen Tierschutz. Diese Hunde müssen in Konstanz 2 Verhaltensprüfungen absolvieren, dann sind sie zu betrachten, wie jeder andere Hund auch. Das entbindet mich nicht von der normalen Hundehalteraufsichtspflicht.

Hier verschiedene Bilder von mir, als Halterin eines Listenhundes, der weder mit Mensch noch Tier ein Problem hat. Wir trainieren offiziell auf einem Hundeplatz, nehmen an gesellschaftlichen Veranstaltungen teil, mein Hund ist überall bekannt und beliebt. Er hat in den fast 5 Jahren in denen er in Konstanz wohnt und natürlich angemeldet ist keinen Beißvorfall kreierte, niemanden geängstigt oder sich jemals schlecht benommen. Ich habe hier in Konstanz Biologie studiert, meine Doktorarbeit bei der Europäischen Kommission absolviert und habe eine wissenschaftliche Beratungsfirma in Konstanz. Es kann also weder von „attack dog“ noch von „Loddels Spielzeug“ gesprochen werden.



Auch der Konstanzer Bürgermeister, Herr Dr. Osner hat die Begegnung mit meinem Hund im Rahmen des CSD Konstanz überlebt. Während der gesamten 20 Minuten, die wir gemeinsam auf den Auftritt von Dr. Osner im gewartet haben, wurde niemand gebissen, bedroht oder geängstigt. Hier wurde auf der Bühne dieser Brief als „offizieller Einspruch“ übergeben. Es wäre schön, wenn die Sätze, die Herr Dr. Osner öffentlich kund getan hat, auch auf mich und alle anderen Listenhundehalter zutreffen würden:

„Es soll in Konstanz niemand diskriminiert werden, jeder darf so leben wie er möchte, Konstanz soll eine bunte Stadt sein.“ Dazu gehören Menschen verschiedener Gesinnungen, Hautfarben und sexueller Orientierungen...

Listenhundebesitzer hat er vergessen!

Ich hoffe mir ist es gelungen, die Sachlage rund um Listenhunde so darzulegen, dass den verantwortlichen Entscheidungsträgern klar wird, dass die Einführung einer erhöhten Steuer für „gefährliche“ Hunde weder sinnvoll noch zielführend ist.

Ich bitte ausdrücklich darum, diese Punkte im Gemeinderat unter Einbeziehung der Öffentlichkeit noch einmal zu besprechen. Gerne gebe ich als Wissenschaftlerin, angehende Hundetrainerin und Listenhundehalterin weitere Auskünfte.

Ich wäre auch bereit mit anderen zusammen ein Präventionsprogramm gegen Hundeangriffe mitzugestalten oder an einem Hundeführerschein mitzuwirken. Jede Maßnahme, die das Leben in unserer Gesellschaft sicherer macht, trage ich mit und bin bereit mich ehrenamtlich zu engagieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Nina Hasiwa

Anlage 1: Zu klärende Fragen durch das Ordnungsamt Konstanz

Auszug aus dem Brief an das Ordnungsamt Konstanz, Frau Beirer, zuständig für die Haltung von Listenhunden in Konstanz:

Wie viele angemeldete Listenhunde gibt es in KN? Gibt es Haushalte mit 2 und mehr Listenhunden?

Wie viele Beißvorfälle gab es in den letzten Jahren in die Listenhunde verwickelt sind? Davon tödlich?

Gibt es allgemeine Beißstatistik? Ist die nach Rassen aufgeteilt? Stechen Listenhunde bei der Beißstatistik in Anzahl oder Schwere der Verletzungen hervor?

Sie hatten schon erwähnt, dass es in Konstanz keinen Listenhund gibt, der hier ohne Wesenstest lebt. Wieviele dieser Hunde sind im Laufe der letzten Jahre bei der Verhaltensprüfung durchgefallen?

Können Sie den wirtschaftlichen Status der Halter einschätzen? Wird die geplante Steuer zur Abgaben, Aussetzen oder Tötung der Hunde führen?

Sie erwähnten, dass es ohnehin schon eine Dunkelziffer von nicht angemeldeten Hunden gibt. Rechnen sie mit einer Erhöhung dieser Dunkelziffer, wenn die Steuer so hoch wird?

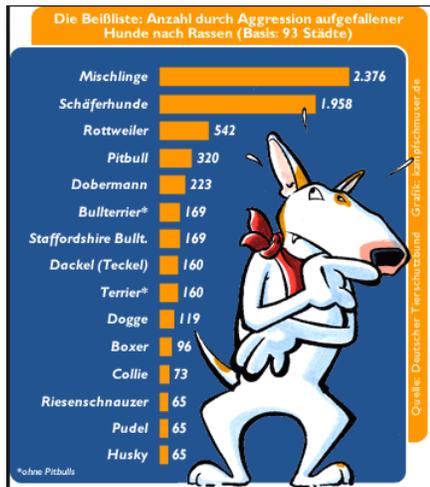
Wie oft haben Sie in den letzten Jahren zusätzliches Training oder eine Begleithundeprüfung verordnet?

Antwort:

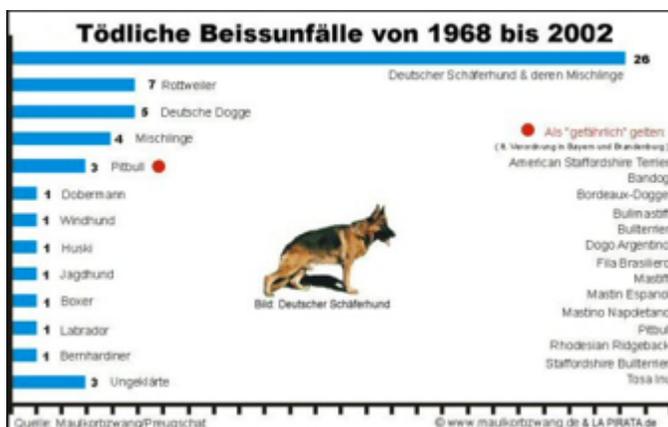
Die Fragen können nicht beantwortet werden, da eine „Privatperson“ sonst mehr Informationen hätte, als die Stadt Konstanz.

Anlage 2: verschiedene Beißstatistiken unterschiedlicher Herkunft

Quelle: Deutscher Tierschutzbund



Quelle: Maulkorbzwang.de / Preugschat



Quelle: Veröffentlichung des Landes Sachsen-Anhalt

Biss- und sonst. Vorfälle i. S. v. Paragraph 3 Abs. 3 GefHuG von Rassen im Verhältnis zu ihrer Population im Jahr 2014

hier: besonders auffällige Rassen mit einer Population >100 und mind. 1 Vorfall pro Jahr

(Erfassungsstand Population 05.03.2015, Biss- und sonst. Vorfälle 25.03.2015)

Rasse	Biss- und sonst. Vorfälle i.S.v. Paragraph 3 Abs. 3 GefHuG	Population	in v.H. der Population
Newfoundland (Neufundländer)	3	123	2,44%
Dogue de Bordeaux (Bordeauxdogge)	3	246	1,22%
Kleiner Münsterländer	4	403	0,99%
Rottweiler	8	889	0,90%
Bearded Collie	1	124	0,81%
Caniche (Pudel)	2	265	0,75%
Kavkazskaia Ovtcharka (Kaukasischer Ovtcharka)	1	135	0,74%
American Staffordshire Terrier	5	696	0,72%
Dobermann	3	422	0,71%
Hovawart	2	283	0,71%

Quelle: Innenministerium Saarland

Hundebisse im Saarland

Jahr	Zahl der Bisse	davon Listenhunde (sog. Kampfhunde)	Menschen		getötet
			leicht verletzt	schwer verletzt	
2004*	20	2	7	1	-
2005	59	3	27	3	1
2006	93	13	29	10	2
2007	103	12	52	6	-
2008	140	7	56	7	-
2009	132	10	51	1	-
2010	113	5	51	-	-
2011	134	-	45	5	-
2012	123	17	59	3	-
2013	123	4	59	3	1

SZ-INFOGRAFIK/BHB/QUELLE: INNENMINISTERIUM * 2004 = Erfassungszeitraum vom 1.7. bis 31.12.

Quelle: Justizverwaltung Berlin



Quelle: offizielle Beißstatistik Sachsen-Anhalt 2016

Rasse	Bissvorfälle	Anzahl der registrierten Hunde	vom Hundert der registrierten Anzahl
Labrador Retriever	15	10067	0,15%
Deutscher Schäferhund (inkl. Unterarten)	14	7171	0,20%
Deutscher Boxer	7	2206	0,32%
Chien de Berger Belge (Belg. Schäferhund)	5	337	1,48%
Jack Russel Terrier	5	7135	0,07%
Rottweiler	5	1346	0,37%
Kaukasischer Ovtcharka	4	277	1,44%
American Staffordshire Terrier	4	938	0,43%
Collie Rough (Langhaariger Schottischer Schäferhund)	2	335	0,60%
Beagle	2	2319	0,09%
Deutscher Jagdterrier	2	461	0,43%
Dobermann	2	616	0,32%
Bullmastif	2	183	1,09%
Pitbull Terrier	1	205	0,49%

Die Aufstellung ließe sich beliebig weiterführen. Man wird auch bei genauester Suche nicht eine Statistik finden, in der die sogenannten „Kampfhunde“ öfter beißen oder gefährlicher wären als andere Rassen ²⁵.

²⁵ http://www.maulkorbzwang.de/Briefe/statistik/Statistiken_gefaehrliche_Hunde_BRD.htm